Krakauer Zeitung.

Nro. 279. Montag, den 6. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer vergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß Jacopo Nobile Cabianca in Vicenza die ihm von der Stadt Ferrara ertheilte „Generosa Nobiltá e Patriziato Ferrarese" annehmen und den Titel eines Patriziers dieser Stadt führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. zum Erzpriester und Pfarrer am Kollegiat-Kapitel zu Pirano den Erzpriester, Pfarrer an der Kollegiatkirche zu Cittanuova, zugleich Schuldistriktsaufseher und Dekanatsverweser von Umago, Felix Sikich, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär, Ludwig Albrecht, zum Statthalterei-Sekretär bei der Siebenbürgischen Statthalterei ernannt.

Am 4. Dezember 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 219 die Ministerial-Erklärung vom 7. November 1858, ausgewechselt zu Florenz am 22. November 1858 gegen eine gleichlautende großherzoglich Toscanische Ministerialerklärung de dato Florenz 6. November 1858, über die Behandlung der beweglichen Verlassenschaften der beiderseitigen Unterthanen;

Nr. 220 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. November 1858, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Befreiung der Staats- und Fonds-Beamten und Diener, dann deren Angehörigen von der Verpflichtung zu Landes- und Grundentlastungs-Zuschlägen auf die Einkommensteuer von ihren Amtsbezügen und Ruhegenüssen;

Nr. 221 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. November 1858, über die Aufhebung des provisorischen Kontrolamtes in Mährisch-Ostrau;

Nr. 222 die Verordnung des Justizministeriums vom 30. November 1858, wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch die Zuständigkeit der Oesterreichischen Gerichte zur Abhandlung des, im Oesterreichischen Staatsgebiete befindlichen unbeweglichen Vermögens verstorbener Ausländer näher bestimmt wird.

Mit diesem Stücke zugleich ist auch das Inhalts-Register der im Monate November 1858 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Am 4. Dezember 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 19 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 10. November 1858, womit die Verordnung wegen schulbehördlicher Ehebewilligungen für Unterlehrer berichtigt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. December.

Endlich bringt der „Moniteur" die erwartete Erklärung über die Grundlosigkeit der von einigen Pariser Blättern verbreiteten Kriegsgerüchte. Dieselbe ist in der Nummer des amtlichen Blattes vom 4. d. enthalten und lautet, so weit uns der Telegraph von ihrem Inhalt in Kenntniß setzt, wie folgt: Eine mit bedauerlicher Beharrlichkeit unterhaltene Polemik verschiedener Pariser Journale scheint eine Besorgniß geweckt zu haben, die unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in keiner Weise rechtfertigen. Die Regiernng des Kaisers hält es für ihre Pflicht, die öffentliche Meinung gegen die Wirkungen einer Discussion zu verwahren, welche geeignet wäre, unsere Beziehungen zu einer mit Frankreich verbündeten Macht zu gefährden.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 2. d. ist Martinez de la Rosa zum Kammerpräsidenten gewählt worden.

Die gegen die Riffpiraten bestimmte spanische Escadre ist am 21. in Tanger angekommen.

Der in der nächsten Bundestagssitzung einzubringende Ausschußantrag in der deutsch-dänischen Angelegenheit geht wie der berl. Correspondent der „H. Bh." meldet, dem Vernehmen nach dahin, daß jedes weitere Vorschreiten auf dem Wege des Executionsverfahrens bis zum Abschluß der in Aussicht stehenden Verhandlungen zwischen der Regierung des Königs von Dänemark und den holsteinischen Ständen vertagt werde, um dann nach Lage der Sache weitere Beschlüsse zu fassen.

Nach der „Continental-Review" befindet sich der portugiesische Gesandte am französischen Hofe noch immer in London. Der französische Gesandte in Lissabon habe sich nämlich über die portugiesische Thronrede beschwert, und verlangt, daß eine Note in die amtlichen Blätter eingerückt werde, des Inhalts, „daß die den Cortes vorzulegenden Actenstücke den Beweis liefern werden, daß Frankreich keinerlei Zwang gebraucht habe, um Portugal zur Nachgiebigkeit in der Angelegenheit des „Charles Georges" zu vermögen." Die portugiesische Regierung will sich dieser zweiten Demüthigung nicht fügen, und bis dieser Handel so oder so beigelegt ist, zieht es der Graf v. Paiva vor, sich in London oder Brüssel aufzuhalten.

Ein übrigens durchaus freundschaftlicher Depeschenwechsel hat zwischen dem schweizer Bundesrathe und der belgischen Regierung stattgefunden. Von Bern aus, wird der „Köln. Ztg." geschrieben, soll man, die Sache der schweizer Fabrikanten in die Hand nehmend, sich über die Zoll-Erhöhung für nach Belgien eingeführte Seidenwaaren beklagt haben, welche Erhöhung durch das Gesetz vom 18. Dezember 1857 bestimmt worden und die fraglichen Producte der Schweiz gegen die besonders begünstigte Seiden-Einfuhr von Frankreich her in argen Nachtheil setzte. Darauf sei die Antwort erfolgt, die Begünstigung der französischen Seiden sei eine Maßregel der Reciprocität, indem das französische Zoll-System verschiedenen wichtigen Producten Belgiens ähnliche Vortheile gewähre. Den Bundesrath soll diese Erklärung nicht befriedigt und darauf das belgische Cabinet in einer neuesten Depesche notificirt haben, es werde eine Revision des belgischen Zoll-Tarifs beabsichtigt, welche alle Seidenstoffe, gleichviel, von welcher Herkunft, auf gleiche Linie stellen werde.

Man schreibt aus Konstantinopel, daß der dortige Gesandte Rußlands, Herr von Butenieff, mit Urlaub nach Rußland abgeht; man sagt, er werde nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, und durch den Prinzen Labanoff ersetzt werden.

Alle Briefe aus Candia bestätigen, daß in Folge der Verletzung der Versprechen der Regierung die Aufregung zunimmt. Die Bevölkerung kauft Waffen und Munition. Sami Pascha, welcher einen allgemeinen Aufstand befürchtet, hat von Neum Verstärkung verlangt.

Die amtliche Zeitung von Corfu veröffentlicht eine vom Colonialminister Sir E. L. Bulwer an den Lord-Obercommissär Young gerichtete Depesche, in welcher es unter anderem heißt: „Mit tiefer und herzlicher Theilnahme wandte ich meine Aufmerksamkeit jenen gefeierten Eilanden zu, wo Großbritannien die Freiheit und Unabhängigkeit eines Geschlechts schützt, von dessen Ahnen die alle Menschheit civilisirenden Künste stammen." Die heutigen Vertreter dieser großen Altvordern werden dann ersucht, den Engländern ein Plätzchen in ihrer Achtung einzuräumen, „als einem Volke, welches in einer den Alten unbekannten Weltgegend die von Griechenland zuerst empfangene Freiheit, Wissenschaft und Menschlichkeit weiterpflegt." Die Jonier werden darauf versichert, wie leid es dem Colonialsekretär thut, daß England nicht im Stande sei, es ihnen recht zu machen, und benachrichtigt, daß er ihre Interessen „unter einer die Insignien beider Nationen vereinigenden Flagge zu fördern wünsche." Sir E. Lytton gelangt endlich zur Hauptsache, der Sendung Mr. Gladstone's, „dessen hoher Ruf als Kenner Homers ihn den Sympathieen einer Hellenischen Race empfehlen wird."

Eine Deputation welche im Namen von 300 der bedeutendsten englischen Handlungshäuser bei Lord Derby zur Audienz gelangte, um denselben zu veranlassen, auf Sir James Brooke's Antrag einzugehen und dessen Besitzung Sarawak auf Borneo unter britischen Schutz zu stellen, hat (— wie den „H. N." aus London telegraphisch gemeldet wird —) von dem Premier eine abschlägige Antwort erhalten. Lord Derby hob hervor, daß die dadurch erfolgende Sanction derartiger Unternehmungen, wie die von Sir James Brooke, einen gefährlichen Präcedenzfall begründen würde, außerdem Sir J. Brooke's Befugniß, seinen Titel auf Sarawak abzutreten, zweifelhaft erscheine und die Regierung jeder Territorialvergrößerung entschieden abgeneigt sei.

Aus der in britisch Kaffrarien angesiedelten britisch-deutschen Legion ist ein Regiment Freiwilliger in der Stärke von 1000 Mann angeworben worden, das unter dem Befehle des Obersten Wooldridge in Ostindien verwendet werden soll. Die erste Abtheilung hat sich bereits am 27. September nach Ostindien eingeschifft.

△ **Wien,** 3. December. Während verschiedene Zeitungsnachrichten den Großfürsten Constantin von Rußland auf einer Flotte nach Villafranca segelnd ausgeben, reist derselbe mit seiner Gemalin zu Lande nach Nizza und ist gestern, nach telegraphischer Meldung, durch Bern gereist. An die Ueberlassung des Hafens von Villafranca an die Russen zur Benützung als Depot hat man eine Anzahl Phantome, zweites Sebastopol im Mittelmeere, engste Allianz zwischen Rußland und Sardinien und dergleichen mehr geknüpft. Wie kann man auch nur einen Augenblick für möglich annehmen, daß zwischen dem hochherzigen, auf einem so erhabenen Weltstandpuncte stehenden St. Petersburger Cabinet und den Turiner Machthabern mit ihrer eigennützigen Politik in kirchlichen wie weltlichen Dingen, ihrem Götzendienste des Radicalismus, eine Gemeinsamkeit der Rechts- und Staatsanschauungen herrsche. Wenige Dinge sind in der politischen Weltlage der Jetztzeit so gewiß, als daß die italienischen Pläne Sardiniens niemals mit Hülfe Rußlands zur Ausführung gedeihen werden. Wenn man in russischen Blättern zuweilen Artikel und Correspondenzen liest, die rücksichtlich Italiens in das sardinische Horn stoßen, so steht dies nicht im allerentferntesten Zusammenhang mit dem St. Petersburger Cabinet und beweis't nur die größere Freiheit, derer sich die politische Zeitungspresse jetzt in Rußland erfreut. Die Verfasser jener Artikel und Correspondenzen tischen eben nur ihre eigenen Zuneigungen und Abneigungen, verschrobenen Ansichten und falschen Beobachtungen den geduldigen Lesern auf.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dezember. Von der letzteren Münchner Kunstausstellung sind von Sr. Majestät für die hiesige Bildergallerie 20 Gemälde angekauft worden, welche am Mittwoch hier angekommen sind. Dieselben werden, dem „Wand." zufolge, gegenwärtig vom Hrn. Director Engert zur Ausstellung vorbereitet, so daß sie nach etwa 14 Tagen dem Publikum im Saale für moderne Gemälde (im 2. Stockwerke des Belvedere) zur Ansicht sich befinden werden.

Der Hr. Erzh. Karl Ludwig ist incognito bereits in Rom eingetroffen.

Der Herr Minister des Innern hat den aus dem Erlös für Eintrittskarten und verkaufte Programme aus Anlaß der Ausstellung der Stadterweiterungs-Concurspläne erzielten Reinertrag von 1021 fl. 76 kr. öst. Währ. dem Herrn Bürgermeister von Wien mit der Bestimmung übergeben, daß dieser Betrag zur Anschaffung und Vertheilung von Brennholz unter die ärmeren Bewohner der Residenz verwendet werde.

Der Gesandte von Neapel, Fürst Petrulla, begiebt sich auf Urlaub ins Friaulsche Gebiet, wo er zur Herstellung seiner Gesundheit in Wippacherthal eine Villa auf drei Monate gemiethet hat.

Die österreichische und die toscanische Regierung haben in Bezug auf die beweglichen Verlassenschaften der in Oesterreich verstorbenen toscanischen Unterthanen festgesetzt, daß die Erbschaftsverhandlungen und die Entscheidung aller streitigen Erbansprüche hinsichtlich der beweglichen Verlassenschaften, welche nach einem Unterthan des einen in dem Gebiete des anderen Staates hinterblieben sind, es mögen sich diese Unterthanen daselbst nur vorübergehend oder bleibend aufgehalten haben, den Gerichten desjenigen Staates zu überlassen sind, welchem der Verstorbene als Unterthan angehört hat.

Se. Majestät der König von Neapel wird, wie gerüchtweise verlautet, im Februar in Triest eintreffen, um dort die Braut Sr. k. Hoheit des Kronprinzen zu begrüßen.

Feuilleton.

Der wilde Hengst.

Wir brachten bereits eine Skizze aus Amerika über das Leben an den Rändern der Civilisation aus dem interessanten Buch: „Amerikanische Jagd- und Reise-Abenteuer aus meinem Leben in den westlichen Indianergebieten. Mit 24 vom Verfasser nach der Natur entworfenen Skizzen. Von Armand (Stuttgart und Augsburg, 1858"). Der Verfasser, welcher unter dem angenommenen Namen „Armand" schreibt, ist ein Deutscher, der im Gebiete des Rio Grande, nahe der mexicanischen Gränze der Vereinigten Staaten, lange Jahre auf seiner Niederlassung gelebt, zahllose Jagdzüge in Nähe und Ferne gemacht, viele Stämme der Indianer in Fehde und Frieden kennen gelernt und einmal mit weißen Nachbarn und indianischen Dienern eine mehrmonatliche Reise in die nördlichen Felsgebirge unternommen hat.

Beim ersten flüchtigen Blick könnte der Leser versucht sein, die mannigfachen Abenteuer, die der Mann berichtet, den friedlichen Verkehr mit gewissen Stämmen der Eingeborenen, die Scharmützel mit andern, die blutigen Gefechte mit dem Büffel, dem Bären, dem Panther, die Verheerungen unter den Rudeln von Hirschen, Rehen und welschen Hühnern, in die Klasse der romanhaften Schilderungen zu werfen und sich damit in eine Stimmung zu versetzen, die sich Unterhaltung wohl gefallen läßt, aber Belehrung weder sucht noch erwartet. Bei näherer Betrachtung erkennt man aber alsbald die Merkmale, welche das innerlich und äußerlich Wahre vom Gemachten unterscheiden. Jener Schein rührt nur daher, daß der Erzähler es versäumt oder verschmäht hat, den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, als ob mit der Einheit der Handlung und des Orts, die im Ganzen dem Verlauf der Begebenheiten zukommt, nun auch eine gewisse Einheit der Zeit verbunden wäre. Da der Erzähler über die kürzeren und längeren Pausen seiner Thätigkeit in Gebirg und Prairie meist sehr flüchtig weggeht, so gewinnt es das Ansehen, als ob die Abenteuer in fabelhafter Eile sich jagten, während sie in langen Jahren sich abgesponnen haben. — Der Mann hat das einfache, aber durch beständige Gefahr aufregende, Körper und Seele stählende Leben des Pioniers unter Lust und Leid im vollsten Maße gekostet, und in einem Paradiese voll des herrlichsten jagdbaren Wildes nebst seinem Lebensunterhalt die schätzbarsten Beobachtungen über den Boden jener bis jetzt noch wilden Striche und ihre menschlichen und thierischen Bewohner zusammengebracht. Er weiß uns mit seinem einfachen, anspruchslosen Vortrag sehr gut zu unterhalten, es ist aber auch Manches, und nicht Unbedeutendes bei ihm zu lernen. Das traditionelle Bild, das man sich nach so vielen mehr oder weniger romantischen Schilderungen vom abenteuerlichen Leben auf der Grenze entwirft, wird von ihm in manchen Puncten wesentlich berichtigt. Er hat einen scharfen Blick für die Formen und Geberden der organischen und unorganischen Natur und weiß seine Beobachtungen in schlichter Bestimmtheit wiederzugeben. Er hat aber auch ein Auge für das Seelenhafte in der Natur und die Fähigkeit, seinem Gefühl den einfach wahren Ausdruck zu geben, und der Contrast zwischen der heitern Milde seines Wesens und dem wild bewegten Leben, das ihn umgibt, macht durchaus den besten Eindruck.

Aus der Fülle von Abenteuern, die er erlebt, vorerst noch Nachstehendes:

* * *

Zwischen meinem Fort und den Bergquellen hielten sich immer sehr viele wilde Pferde auf, namentlich aber stand im Umkreise einer nicht unbedeutenden Erhöhung der Prairie, deren höchster Punct mit einem kleinen sehr dichten Wald bedeckt war, ein weiß geborener Hengst mit seiner Heerde. Seiner Schönheit und des edlen Blutes wegen verehrten die Indianer dieses Thier mit abergläubiger Furcht. Es hatte die Jäger der Wildniß Jahrelang umsonst zu unsäglichen Anstrengungen angespornt, und die indianischen Barden hatten es in ihren Liedern und Erzählungen zur Unsterblichkeit erhoben. Es trat darin als „Stern der Prairie," als „Licht der Steppe", oder als „weißer Geist der Wildniß" auf. So verschieden seine Benennungen waren, so sehr wechselten auch die Angaben über die Lage seines Reiches. All das waren aber nur Traditionen der Jäger des fernen Westes, die Existenz dieses Thiers blieb mir nicht fabelhaft, und wie ich glaube, bin ich der Einzige, welcher nach eigener Anschauung etwas darüber bekannt machen kann.

Unzählige mal habe ich dieses Pferd gesehen und bewundert, da mich meine Jagden so häufig durch sein Revier führten, und eben so oft habe ich mich nach seinem Besitze gesehnt und auf Mittel gesonnen, dasselbe in meine Gewalt zu bekommen. Es war dieß mit ein Grund, daß ich einen mexicanischen Diener Namens Antonio annahm, einen ausgezeichneten Reiter und Lassowerfer, da ich durch ihn allein Aussicht hatte meinen Wunsch erfüllt zu sehen. Oft bin ich im hohen Grase eine halbe Meile weit mit der größten Anstrengung zu dem Hengst hinangekrochen und habe auf kurze Entfernung neben ihm gelegen, mit dem Vorsatz, ihn, wie die Jäger es nennen, zu „kreesen," d. h. durch den Hals am Rückgrat durchzuschießen, wobei das Thier wie todt zusammenstürzt und man dann Zeit hat, ihm die Fesseln anzulegen, ehe es sich erholt. Wenn ich aber die Büchse auf dieses edle Geschöpf anlegte und den Finger am Drücker hatte, kam es mir wie Mord vor, und niemals konnte ich mich dazu entschließen. Oft bin ich zu ihm hingeritten, und

Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof Othmar Ritter von Rauscher, hatte vorgestern Mittag Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Die Reise nach Rom wird Se. Eminenz über Triest und Ancona machen und noch vor dem 20. December daselbst eintreffen, da an diesem Tage das Cardinals-Consistorium stattfindet, in welchem der Herr Cardinal-Erzbischof den Cardinalshut bekommt.

In Laibach, wo eben das für in dieser Diözese vom 21. Nov. bis incl. 23. Dec. d. J. ausgeschriebene Jubiläum unter sehr erfreulicher Theilnahme der Gläubigen abgehalten wird, steht auch eine Feierlichkeit der seltensten Art bevor. Dieser Tage soll nämlich von Rom der Leib des h. Felix, Märtyrers, welchen der hochw. Herr Stadtpfarrer von St. Jakob in Laibach bei seiner heurigen Pilgerreise nach Rom als ein theures Andenken für seine Gemeinde erworben hat, sammt der ampulla sanguinis ankommen. Laut telegraphischer Nachricht ist das Schiff mit den h. Reliquien schon den 27. v. M. in Triest angelangt.

Deutschland.

In Berlin ist die Nachricht eingetroffen, daß der König und die Königin von Preußen Florenz bereits am 30. November wieder verlassen und sich nach Rom begeben haben, um auf einer in der Nähe von Rom liegenden Villa bis nach dem Weihnachtsfeste zu verweilen und dann wahrscheinlich noch im Laufe dieses Winters einen Aufenthalt in Palermo zu nehmen.

In Bezug auf die von Neujahr ab vorzunehmenden Veränderungen in der preußischen Heeres-Organisation, meldet die „H. Bh." aus Berlin, daß hinsichtlich einer Aenderung des jetzigen Verhältnisses zwischen Linie und Landwehr noch keineswegs feste Bestimmungen getroffen seien, vielmehr in dieser Beziehung erst eine Reihe von Plänen und gutachtlichen Aeßerungen vorliegen, welche dem Kriegsministerium zu näheren Prüfungen übergeben worden sind.

Der Berliner Correspondent der „Hamb. Bh." stellt es in Abrede, daß die preußische Regierung damit umgehe, die Provinzial-Stände in ihrer jetzigen Gestalt nicht fortbestehen zu lassen, hält es aber für wahrscheinlich, daß die Wirksamkeit derselben fortan auf den rein provinziellen Berufskreis beschränkt und nicht wieder, wie es bisher mitunter geschehen ist, auf die Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten werde ausgedehnt werden.

Der Preßproceß gegen E. N. Arndt ist in die Sitzung des Speyerer Schwurgerichts vom 6. December fixirt. Eine Verhandlung vor den Geschworenen findet aber nur statt, wenn Arndt persönlich erscheint. Im Nichterscheinungsfalle tritt das Contumacialverfahren vor dem Assisengericht ein. Diese Sache erregt allenthalben großes Aufsehen, nicht allein wegen der Persönlichkeit des Angeschuldigten, sondern auch wegen des Gegenstandes der Anklage. Derselbe betrifft Thatsachen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert sich ereignet haben sollen, die verstorbene Personen, den Feldmarschall Wrede, betreffen, die also der Geschichte anheimgefallen sind. Kein Mitglied der Familie Wrede bewohnt den Pfalzkreis, oder hat eine gerichtliche Verfolgung beantragt.

Frankreich.

Paris, 1. Dezember. Der Hof bleibt bis nächsten Sonnabend in Compiègne und wird dann nach Paris zurückkommen, um die Tuilerieen zu beziehen. Der Kaiser kommt jedoch morgen zur Einweihung der Kaserne am Chateau d'eau nach der Hauptstadt und kehrt des Abends wieder nach Compiègne zurück. Die Verlängerung des dortigen Aufenthaltes des Hofes wurde durch eine Bittschrift erzielt, worin mehrere Damen unter dem hohen Schutze der Kaiserin den Kaiser baten, erst nächsten Sonnabend nach Paris zurückzukehren. Am Abende des nämlichen Tages werden der Kaiser und die Kaiserin einer Vorstellung in der italienischen Oper beiwohnen, die sie seit ihrer Wiedereröffnung noch nicht besucht haben. Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus Compiègne wird der „Moniteur" das Einberufungs-Decret des gesetzgebenden Körpers veröffentlichen. Eine der ersten Vorlagen wird die Einverleibung der Bannmeile betreffen. — Die bereits erwähnte Krankheit des Vicomte Alexis v. Tocqueville in Cannes ist lebensgefährlich. Herr v. Tocqueville ist Verfasser des berühmten Buches über die amerikanische Demokratie, so wie des noch unvollendeten über die französische Verwaltung vor der Revolution. Unter der Republik war Herr v. Tocqueville Minister des Auswärtigen.

Herr von Montalembert hat heute sein Appellations-Gesuch eingebracht. Es handelt sich nun darum, ob die Gerichtsbehörden das Appellations-Gesuch noch annehmen werden, nachdem der Kaiser bereits Gnade bewilligt hat. Der Termin, bis zu dem Graf Montalembert seinen Appel einreichen kann, ist noch nicht verstrichen. Man weiß daher nicht, was die Gerichtsbehörden thun werden, ob sie das Appellations-Gesuch des Grafen annehmen oder, auf die Wirkung der kaiserlichen Gnade sich berufend, die ganze Angelegenheit fallen lassen werden.

Die Begnadigung des Grafen Montalembert, schreibt die „Ostd. Post", hat überrascht, weil man sich fragte: Wenn es der Regierung nicht darum zu thun war, ein Exempel zu statuiren, weshalb hat sie all' die Gehässigkeit, all' das Aufsehen, all' die Philippiken der englischen Presse und vollends die gefährlichen Vertheidigungsreden Berryer's und Dufaure's heraufbeschworen, die, weil sie in Frankreich nicht gedruckt werden können, von Mund zu Mund wie eine Tradition gehen und bei der Wiedererzählung von Jedermann die Zusätze seiner eigenen Gesinnung, die Parteiverbrämung orleanistischer oder republikanischer Opposition erhalten? Hat man den Grafen Montalembert blos demüthigen wollen, ohne ihm die Gloriole des Märtyrerthums zu verschaffen, so hat er heute gegen diese Absicht gewissermaßen eine Parade geschlagen, er hat die Begnadigung abgelehnt und dringt auf die Fortsetzung seines Prozesses vor dem Appellationsgerichte d. h. vor der Cour impériale. Der Prozeß tritt dadurch in ein ganz neues, eigenthümliches Stadium und eine interessante Rechtsfrage stellt sich dabei heraus. Es ist ein nicht zu bestreitender Grundsatz, daß jeder Monarch das Begnadigungsrecht im ausgedehntesten Maße hat und daß diese Begnadigung nicht zurückgewiesen werden kann. Eben so kann das Staatsoberhaupt aus politischen Gründen einen Prozeß unterdrücken. Es fragt sich aber, ob nach französischem Gesetze eine Begnadigung nach einem Urtheile, das noch nicht rechtskräftig ist, unbedingte Annahme sowohl Seitens der betreffenden Personen, als der angerufenen Gerichte erheischt. Dem sei wie da wolle, — in dem gegenwärtigen Stadium des Prozesses ist die Verurtheilung noch nicht rechtskräftig. Sehen wir uns nun die Folgen an, welche die Begnadigung nach gefälltem Urtheil in erster Instanz für Montalembert haben könnte. Gewiß ist, daß sie ihn von der materiellen Strafe befreit. Fraglich aber bleibt es, ob sie auch die politischen Folgen des Urtheils aufhebt. Der Graf bleibt jedenfalls ein Verurtheilter und als solcher kann möglicher Weise das Verdächtigungsgesetz zu einer gegebenen Zeit auf ihn angewendet werden. Aber gehen wir einen Schritt weiter und nehmen wir an, die Begnadigung des Kaisers Napoleon erstrecke sich nicht blos auf das materielle Strafurtheil, sondern auch auf die politischen Consequenzen, so bleibt doch jedenfalls die Thatsache der Verurtheilung unausgelöscht aufrecht stehen. Die Thatsache kann kein Gnadenspruch ungeschehen machen. Wenn nun Graf Montalembert darauf hält, seine Ehre von der Nachrede fern zu halten, er sei ein Aufrührer, er habe die bestehenden Institutionen des Staates stürzen wollen, so kann ihn der Gnadenspruch davon nicht befreien. Nur die höheren Instanzen vermögen es, indem sie den ersten Rechtsspruch kassiren. Die Begnadigung des Kaisers, indem sie zwischen beide Richtersprüche tritt, fügt möglicher Weise dem Betheiligten einen größeren Nachtheil zu, als wenn dem Gerichtsgange freier Lauf gelassen würde. Diese Gesichtspuncte sind es wohl, von welchen die Depesche meldet, daß die Gerichtshöfe sie zu würdigen, d. h. wohl zu untersuchen haben werden. Werden diese die kaiserliche Begnadigung als eine nicht zurückzuweisende Thatsache aufrecht erhalteu, auch wenn sie zum Nachtheil des Betheiligten gereicht? Wird Kaiser Napoleon sie selber aufrecht erhalten? In letzterem Falle könnte folgender Conflict eintreten: Die Cour impériale ruft den Beklagten und den Kläger, d. h. den Staatsanwalt, vor ihre Schranken, aber der Staatsanwalt erklärt, er habe keine Klage mehr, denn der Appellant sei begnadigt. Was wird in diesem Falle der Gerichtshof thun? . . . .

Die „Indep. Belge und die K. Z." enthalten folgenden Brief Montalemberts vom 29. Nov. an den Cardinal-Erzbischof von Paris:

Monseigneur! Die Nummer der „Indep. Belge," welche heute in Paris angekommen ist, zeigt an, daß Ew. Eminenz nach verschiedenen früher versuchten Schritten die Absicht habe, sich bei der Kaiserin zu verwenden, um die Erlassung der eben über mich verhängten Strafe zu erwirken. Ich weiß, daß man Angaben dieser Art nicht vollen Glauben schenken darf, allein die große Verbreitung, deren sich das Blatt erfreut, welches dieselbe gemacht, und der Endruck (émotion), den diese Nachricht bei meinen Freunden hervorgerufen hat, machen es mir zur Pflicht, Ew. Eminenz Aufmerksamkeit auf diese Sache zu lenken, und im Nothfalle gegen die Absichten zu protestiren, die man Ew. Eminenz zuschreibt. Ich bin stolz auf eine Verurtheilung, die meine Treue gegen die politischen Grundsätze meines ganzem Lebens bestätigt, und welche zu so gelegener Zeit kommt, um in den Augen Europas Alles zu rechtfertigen, was ich über die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs gesagt oder gedacht habe; ich fühle mich durch dieselbe geehrt, und hege in diesem Augenblicke keinen andern Ehrgeiz, als den, meinen Richtern die Verantwortlichkeit ihrer Handlungen zu lassen; ich könnte demnach die geringste von der kaiserlichen Gewalt ausgehende Gunst nur als eine wahrhafte Beleidigung betrachten. Inmitten des Wechsels, dessen Zeuge, und der Prüfungen, deren Opfer ich gewesen bin, ist meine Ehre unberührt geblieben. Es geschieht, um sie vor jeder auch nur anscheinenden Antastung zu bewahren, erlauben Ew. Em., eine vielleicht überflüssige aber sehr gesetzmäßige Befürchtung (inquiétude) auszusprechen. Ich habe die Ehre, Monsegnieur, mit tiefster Ehrfurcht zu sein Ew. unterthäniger und gehorsamer Diener.

Ch. de Montalembert.

Der Cardinal-Erzbischof von Paris hat dem Grafen von Montalembert in einem vom 30. Nowember datirten Briefe geantwortet, daß er niemals die ihm von der „Independance" zugeschriebene Absicht gehabt.

Auf dem Platze wo früher das bekannte Hotel d'Osmond stand (auf dem Boulevard des Capucins, der Rue de la Paix gegenüber) und wo man früher die neue Oper hinstellen wollte, wird man jetzt ein Gebäude errichten in der Art und Weise wie das Palais Royal. — Ein Sohn der Königin Christine von Spanien ist in die Militärschule von St. Cyr eingetreten, um sich dort militärisch auszubilden. Ein anderer Sohn derselben geht nach London, um sich der Diplomatie zu widmen. — Herr a. Mornay, Unter-Lieutenant im 3. Husaren-Regiment, hat die Ermächtigung erhalten, noch neben seinem väterlichen Namen den von Soult de Dalmatie anzufügen. Er ist nämlich durch seine Mutter ein Enkel des verstorbenen Marschall's Soult, der nach dem Tode seines Sohnes, des Marquis de Dalmatie keinen anderen directen männlichen Erben hinterlassen hat. — Trotz der Strenge, mit welcher die Polizei die Kaffeehäuser behandelt, liegen jetzt auf der Polizei-Präfectur in Paris über 500 Gesuche um Erlaubniß, Concerte gebende Kaffeehäuser zu errichten vor. — Ueber die Suez-Zeichnung erfährt man, daß in Frankreich, Aegypten, Oesterreich und Rußland allein mehr als das Capital gedeckt worden ist. Ueber die anderen Länder weiß man noch nichts, doch glaubt man, daß die Subscription mindestens um 20 pCt. reducirt werden dürfte.

Es ist bemerkt worden, daß Odilon Barrot beim Leichenbegängnisse seiner Mutter sehr zurückhaltend mit seinen Brüdern Ferdinand und Adolf gethan. Dieselben sahen sich sonst niemals.

Die „F. P. Z." schreibt: „Aus Turin wird gemeldet, daß die piemontesische Polizei einem Complot gegen das Leben des Kaisers Napoleon auf die Spur gekommen sei und daß sie die nöthigen Warnungen nach Paris geschickt habe, so daß der verbrecherische Anschlag als gänzlich vereitelt zu betrachten ist."

Die Verstärkungen, welche man im französischen Lager an der Turo-Bai sehnsüchtig erwartet, werden erst verspätet eintreffen. Das Transportschiff Marne, welches am 29. Nov. von der Rhede der Insel Aix nach Cochinchina ausgelaufen war, hat widriger Winde wegen umkehren müssen und ist am Abend wieder auf der Rhede der Insel Aix eingetroffen. Bekanntlich ist die Marne zum Magazinschiff für die Niederlassung an der Turo-Bai bestimmt.

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Kammer vom 2. d. kam durch eine Interpellation des Herrn Notelteirs an den Justizminister eine der höchsten Fragen der Gesellschaft zur Erwähnung. Im Jahre 1841 wurden in Folge des Zusammenfallens einer ganzen Reihe von erstaunlichen Umständen drei arme Hausirhändler eines Diebstahls, erschwert durch Androhung von Mord, für schuldig befunden und vom Assisenhofe zum Tode verurtheilt. Die von der Vorsehung geleitete Gnade des Monarchen milderte diesen Spruch zu lebenslänglicher Strafarbeit um. Vor Antritt dieser Strafe jedoch wurden die drei Verurtheilten an den Pranger gestellt und von Henkershand gebrandmarkt. Einige Zeit darauf wurden durch die freiwilli gemachten Enthüllungen eines der Mitwisser die wirklichen Verbrecher bekannt, ein Revisionsprozeß, in welchem sowohl letztere, wie die drei zuerst verurtheilten Sträflinge erschienen, fand statt, und die Unschuld der letzteren kam an den Tag, klar wie die Sonne. Der Gerichtshof verurtheilte wiederum die Schuldigen zum Tode, und die drei Opfer richterlicher Irrung wurden auf freien Fuß gesetzt. Die Regierung vertheilte unter sie die Summe von 3600 Fs., d. h. nicht ganz so viel, wie das Gehalt eines Jahres des Procurators, der sie hatte verurtheilen lassen. Vor einiger Zeit nun hat sich einer dieser Unschuldigen, Gerns, an die Kammer gewandt, um eine Unterstützung zu erbitten. Er ist seitdem arm und 63 Jahre alt geworden und mag es wohl nöthig haben. Die Petition wurde mit dringenden Empfehlungsworten an den Justizminister gewiesen. Die Interpellation des Herrn Hotelteirs ging darauf aus, zu erfahren, was Ersterer deshalb beschlossen habe. Herr Tesch stellte die Maxime auf, die Gesellschaft habe nicht die absolute, aber doch die moralische Verpflichtung, dem Opfer eines richterlichen Irrthums den ihm verursachten „materiellen" Schaden zu ersetzen, weiter aber gehe diese Verpflichtung nicht, und was von dem eigen Standpuncte aus habe geschehen müssen, sei geschehen, er könne also nicht weiter gehen. In warmer beredter Sprache griff Herr Van Overloop (Rechte) die Auffassung des Justizministers an und wies darauf hin, daß der Kaiser von Rußland sich noch unlängst zu einem weit menschlicheren Vergeltungs-Systeme bekannt habe. Herr Lelièvre sprach die Ansicht aus, es handle sich nicht um eine zu erweisende Mildthätigkeit, sondern um eine Schuld, welche die Gesellschaft abzutragen habe. Nichtsdestoweniger beharrte Herr Tesch auf seiner Meinung, und da kein Antrag gestellt worden, so war der Zwischenfall damit beendet.

Großbritannien.

London, 1. Dec. Ihre Majestät die Königin hielt gestern unter Sturm und Regen in Aldershott Revue über einen Theil der daselbst lagernden Truppen und kehrte am Abend nach Windsor zurück.

Graf Montalembert ersucht heute in der „Times" seine Verehrer in England, von den Geldsammlungen zur Bezahlung der ihm auferlegten Buße von 3000 Fr. abzustehen. Wahrscheinlich ist damit den zu seinen Gunsten eingeleiteten Demonstrationen ein Ende gemacht.

Bekanntlich sind 2 oder 3 Untersuchungs-Commissionen mit der Frage beschäftigt, welche Art von eingeborner Armee künftig in Indien erhalten werden soll. „Aber," sagt die „Times," „was wir aus Indien hören, erweckt in uns die Besorgniß, daß die ganze Angelegenheit practisch abgemacht sein wird, bevor die Frage entschieden worden ist. Wenn Ihrer Majestät Commissarien den Beschluß fassen, daß die große Sipoy-Armee eher als Warnung denn als Beispiel dienen müsse, dürften wir finden, daß man bereits dem Beispiel gefolgt ist, und daß eine neue eingeborne Armee, eben so groß wie die alte, dasteht. Factisch ist, daß wir in diesem Augenblick eben so viele Eingeborne wie vor fünf Jahren in Sold und Dienst haben. Die merkwürdigste Erscheinung ist, daß alle unsere Werbungen kaum auszureichen scheinen. Der Krieg ist jetzt nicht nur auf eine einzelne Provinz, sondern auf einen einzigen und dabei nicht sehr großen Bezirk dieser Provinz beschränkt. Von England sind so zahlreiche Verstärkungen abgegangen, daß die europäische Streitmacht in Indien diesen Winter die Höhe von 100,000 Mann erreichen wird. Die verschiedenen eingebornen Aufgebote lassen sich, fürchten wir, auf nicht weniger als 100,000 Mann schätzen, während Bengalen außerdem einige ansehnliche Contingente aus Madras und Bombay erhalten hat. Bei alledem jedoch, heißt es, daß wir noch immer schwach an Truppen — schwach überall sind, außer vielleicht im eigentlichen und unmittelbaren Lager von Lord Clyde."

Nach einer Proclamation des Vice-Königs von Irland erhält der Denunciant eines Bandmanns 50 L., der eines Eidabnehmers 100 L. Belohnung. Die Bandmänner sollen fortan Criminalverbrechern gleichgestellt sein.

Italien.

Nach dem „Piccolo corriere d'Italia" werden die neuen Befestigungswerke in Alessandria, Casale,

---

sobald er mich gewahrte, kam er, den schönen zierlichen Kopf auf seinem langen breiten Halse stolz in die Höhe hebend, den fliegenden seidenhaarigen Schweif hoch in der Luft, im Paradetrabe auf mich zu, so weiß und zart wie der reinste Alabaster, wie das Gefieder des Silberreihers, mit dessen leichtem Fluge ich ihn so oft hatte wetteifern sehen. Oft nach seiner fliehenden Heerde sich umsehend, kam er manchmal bis auf 50 Schritt herbei, blieb stehen und blies schnaubend aus seinen purpurrothen weiten Nüstern; dann trabte er einige mal, bald nach mir, bald nach seiner Heerde hinsehend, im Kreise herum, so fort wie ein Pfeil flog er über das Gras den Seinigen nach, daß es keinem Reiter der Welt einfallen konnte ihn einzuholen.

Einmal im Winter näherte ich mich seinem Stande mit der Absicht, eines seiner Kinder in meine Gewalt zu bekommen, und gab einem meiner Leute, der mich begleitete, Büchse und Revolver, um mich so leicht als möglich zu machen. Ich hatte mich auf nicht große Entfernung der Heerde genähert, ehe mich der Hengst gewahrte, worauf jene die Flucht ergriff und er, wie gewöhnlich, sich im Trabe nach mir herwandte. Ich gab Czar die Zügel und sprengte in Carriere auf ihn zu. Der wilde Hengst bäumte sich vor mir hoch in die Höhe, drehte sich auf den Hinterfüßen um, und schoß seiner Heerde nach und an ihr vorbei, um deren Führung zu übernehmen. Nach Zurücklegung einer Meile holte ich die Heerde wieder ein, die aus einigen vierzig Stück bestand, und wählte mir eine stahlblaue Stute mit schwarzer Mähne und schwarzem Schweif, welche zwischen zwei und drei Jahren alt sein mochte. Hätte ich im Gebrauch des Lasso große Geschicklichkeit gehabt, so wäre ich nahe genug bei ihr gewesen, um ihr die Schlinge überzuwerfen, so aber konnte ich nur den Vortheil der größeren Ausdauer meines Pferdes benutzen und blieb dicht hinter der Heerde, Berg auf, Berg ab, während der Hengst vor derselben von einer Seite zur anderen flog, als wolle er seine Angehörigen zur Ausdauer ermuntern und als wäre ihm dieses Rennen nur ein Spiel. Die Thiere bedeckten sich mit Schaum, ihr dampfender Athem wurde immer kürzer und zu beiden Seiten sprengten einzelne aus den Reihen ab, um durch Aenderung der Richtung Rettung zu suchen. Zuletzt waren nur noch vier alte Stuten und die blaue hinter dem Hengst, der noch kein Zeichen von Müdigkeit gab, als plötzlich die letztere rechts ab in eine Vertiefung hinunter bog, in Schritt fiel und zuletzt still stand, wo ich dann nahe zu ihr hin ritt und ihr den Lasso über den Kopf warf. Sie war so sehr erschöpft, daß sie kaum athmen konnte, und stand unbeweglich, während der Schweiß in Strömen von ihr herabfloß. Es dauerte wohl eine Viertelstunde, bis sie sich so weit erholte, daß sie sich gegen die ihr angelegte Fessel sträuben konnte. Die Schlinge um ihren Hals zog sich zu, sie stürzte am ganzen Körper zitternd zu Boden und ich sprang vom Pferde, den Strick zu öffnen, um sie vor dem Ersticken zu bewahren. Jetzt kam mein Begleiter auf dem Falben, der diesen und Czar fesselte und mir dann half, die Stute durch mehrmaliges Würgen zu überzeugen, daß sie sich in ihre Gefangenschaft fügen müsse. Wir machten ihr von einem zweiten Lasso eine Halfter über den Kopf, ließen ihr jedoch die Schlinge um den Hals, und ich führte sie zu Pferde hinter mir her, während mein Begleiter sie antrieb. So gelangten wir Abends nach Hause und in wenigen Wochen war das Thier so zahm, daß es ganz wie meine übrigen Pferde behandelt wurde; es war sehr schön gebaut, trug alle Zeichen arabischen Blutes und ist eines meiner besten Pferde geworden.

Wie gesagt, die Möglichkeit, diesen Hengst, den Stolz der westlichen Wildnisse, in meine Gewalt zu bekommen, war der Grund, daß ich Antonio zu mir nahm, und wir trafen sogleich alle Vorbereitungen, um das Werk in Ausführung zu bringen. Ich besaß eine Vollblutstute, Fancy, welche der edelsten Race angehörte, die je auf amerikanischem Boden gerannt hat. Ihr Vater war der weltberühmte Waggoner, der weder im Norden noch im Süden von einem Thier an Schnelligkeit übertroffen wurde und vierzehn Jahre lang bei allen Wettrennen Amerikas stolz die Ehre und hohe Preise davon getragen hatte. Ihre Mutter Blossom war englisches Vollblut und aus England nach den Vereinigten Staaten eingeführt, trug bei den vielen Rennen in den südlichen Staaten, auf welchen sie erschien, alle Preise davon und wurde von einem der ersten Pferdezüchter für eine hohe Summe erstanden, um ihre edle Nachkommenschaft in seinen Besitz zu bekommen. Fancy war somit in Bezug auf ihre Abstammung so rein und edel, wie jemals ein Pferd den Boden Amerika's betreten hat und schlug ihre Gegner bei den Wettrennen, wo sie lief, ehe ich sie an mich brachte, mit großer Ueberlegenheit. Ich kaufte sie vierjährig, als ich der Cultur Lebewohl sagte und nahm sie mit mir in die Wildniß, wo ich sie häufig ritt, wenn ich mit den Windhunden in die Prairien zog, Hirsche damit zu hetzen, oder den Wölfen Abbruch zu thun. Auf meinen gewöhnlichen Jagdzügen konnte sie mir aber Czar oder den Falben nicht ersetzen, da sie nicht durch fortwährenden Gebrauch so an mich attachirt, noch eben so dressirt und mit den tausenderlei Gefahren vertraut war, wie jene.

Diese Stute wurde nun mit besonderer Aufmerksamkeit gepflegt, sowohl in Bezug auf Futter, als auf Reinlichkeit und Bewegung; sie bekam durchaus kein Gras mehr und das Korn, welches man ihr reichte, wurde vorher geschroten. Jeden Morgen wurde sie von Antonio geritten und die Entfernung, welche sie im stärksten Lauf zurücklegen mußte, jeden Tag um etwas vergrößert: Dann wurde sie eine halbe Stunde lang herumgeführt und an ihren Stand zurückgebracht, mit wollenen Decken gerieben, bis sie ganz trocken und

Spezia und Genua bereits im Dezember vollendet und in Alessandria 300 Kanonen aufgepflanzt sein. In den Staatsarsenalen befänden sich 200,000 Stück Gewehre und alle anderen Munitionsvorräthe in reichem Maße; 20 Feldbatterien ständen bereit, 20 werden in Reserve gehalten u. s. w. Wir theilen diese Aufzählung mit ohne im Geringsten für deren Richtigkeit einzustehen, nur um zu zeigen, in welcher Art von Demonstration gewisse piemontesische Blätter sich immer noch vorzüglich gefallen. Unter Einem müssen wir hervorheben, daß der „Cattolico" heute datenmäßig nachweist, wie die Kriegsgerüchte einiger pariser Blätter zuerst von piemontesischen Journalen mit unverkennbarer Absichtlichkeit verbreitet worden seien.

Ueber die kriegerische Aeußerung des Königs von Sardinien wird der „Neuen Pr. Ztg." „von ganz zuverlässiger Seite" aus Turin geschrieben: . . . Selbst die von dem Minister Grafen Cavour inspirirten Blätter haben das Gerücht dementirt, daß sich der König von Sardinien neulich, nach einer Truppenschau, in sehr kriegerischen Andeutungen ergangen habe. Natürlich, denn diese Aufrichtigkeit des Monarchen paßte nicht in die politischen Berechnungen des Ministers. Dennoch war das Gerücht nicht ganz aus der Luft gegriffen. Der Vorgang war folgender: Mehrere vornehme Offiziere befanden sich beim Könige, der ihnen nach seiner Gewohnheit Cigarren reichen ließ und sich kameradschaftlich mit ihnen unterhielt und u. A. im piemontesischen Dialect äußerte: „Ich bin zufrieden mit der Ausbildung der Truppen, fahren Sie so fort, meine Herren, es ist möglich, daß im nächsten Frühjahr einige Schläge ausgewechselt werden." (Wörtliche Uebersetzung aus dem piemontesischen Patois.) Einer der Anwesenden verbarg seine Ueberraschung nicht, aber der König fügte hinzu: „Weshalb nicht? Ich fürchte den Krieg nicht, und fange an, dieser Lage müde zu werden. An Chancen würde es nicht fehlen; im schlimmsten Falle sterbe ich auf dem Schlachtfelde, oder ich gehe nach Amerika. Es ist kein großes Glück, König zu sein, besonders ein constitutioneller. Denn der ist nicht einmal der erste Bürger seines Landes." — Als Hr. v. Cavour diese Worte des Königs erfuhr, verhehlte er seine Verstimmung nicht, der er in bittern Worten Luft machte. Das ist der eigentliche Hergang der Dinge. Wer den Charakter und die Art und Weise unseres Königs genau kennt, wird sich über diese Auslassung wenig wundern, ihr aber auch keine größere Wichtigkeit beilegen, als sie verdient.

Das Amtsblatt des Herzogthums Modena dementirt eine Nachricht piemontesischer Blätter von zahlreichen Verhaftungen während der Anwesenheit Sr. Hoheit des Herzogs in Massa und Carrara.

Rußland.

St. Petersburg, 25. November. An die Stelle der aufgehobenen Kantonisten-Bataillone werden den „Hamb. Nachrichten" zufolge, in vielen Städten Militärschulen errichtet, in welchen besonders Conducteure, Topographen, Kupferstecher, Schreiber ꝛc. die nöthige Ausbildung genießen sollen. Als hauptsächlicher Lehrgegenstand wird in diesen Anstalten die Mathematik behandelt, dann Situationslehre, russische Grammatik u. s. w., fremde Sprachen sind jedoch ausgeschlossen. Der Eintritt in diese Anstalten ist durch keine Bedingungen erschwert. Das Recht auf den Officiersgrad erwerben Zöglinge vom erblichen Adelsstande nach einem zweijährigen Kursus, vom persönlichen Adel nach vier und Nichtadelige nach 12 Jahren. Demnächst wird in Jaroslaw eine solche Schule eröffnet werden. — In Kronstadt hat sich ein adeliger Marine-Klub gebildet, an dessen Spitze der General-Admiral, Großfürst Kanstantin als Kurator steht. Alle Flotten-Officiere der ersten drei Flotten-Divisionen, so wie alle Flotten-Officiere, die sich in Kronstadt und Petersburg im Dienste befinden und endlich die Officiere der Garde-Equipage und des Marine-Cadetten-Corps sind verpflichtet, Mitglieder dieses Klubs zu werden. Anderen Militärs steht der Eintritt frei; die fremden Konsuln und hervorragende Persönlichkeiten vom Kaufmannsstande können als „beständige Gäste" aufgenommen werden.

Der Fürst Statthalter begibt sich, wie der „Hamb. Börsenhalle" aus Warschau geschrieben wird, sammt seiner Familie am 20. Dezember nach Petersburg, um dem Kriegsgerichte zu präsidiren, welches über die Generäle aburtheilen soll, die sich während des Krimfeldzuges haben Unterschleife öffentlicher Fonds zu Schulden kommen lassen. Während seiner Abwesenheit wird ihn, wie erwähnt, General Paniutin vertreten.

Serbien.

Aus dem eben erschienenen Skupschtina-Gesetz sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: „Die National-Skupschtina besteht aus den aus freier Wahl im Sinn dieses Gesetzes hervorgegangenen und bevollmächtigten Volks-Repräsentanten, aus dem Präsidenten des Cassationshofs, aus zwei Präsidenten der Appellationsgerichte, aus 17 Kreisgerichts-Präsidenten und aus dem Präsidenten des Belgrader Stadtgerichts, aus 17 Kreisvorstehern, aus dem Amtsleiter der Stadt Belgrad, endlich aus 17 Kreis-Erzpriestern und vier Kloster-Archimandriten. Jeder Bezirk und jede Kreisstadt, so wie auch die Stadt Belgrad wählen jede für sich ihre Repräsentanten, derart, daß auf je 500 Besteuerte ein Abgeordneter entfällt. Das Ministerium des Innern wird die Liste veröffentlichen, in welcher sowohl die Anzahl der Besteuerten, als auch der zu wählenden Abgeordneten angeführt werden wird. Die Skupschtina hat die Bestimmung, der Regierung einen getreuen und wahren Ausdruck des Volkszustandes und der nationalen Wünsche und Bedürfnisse darzustellen. Demgemäß wird dieselbe 1) ihre Meinung über solche Gegenstände abgeben, welche der Fürst mit dem Senat für gut finden wird, durch das Ministerium der Skupschtina vorzulegen; 2) wird sie berechtigt sein, der Regierung die Beschwerden der Nation vorzutragen und die Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen; 3) wird sie der Regierung die Wünsche der Nation behufs der Hebung des Wohlstandes eröffnen und die Art und Weise angeben, wie dieselbe in's Leben geführt werden könne, damit dem nationellen Wunsch Genüge geschehe. Die Anträge der National-Versammlung haben keine bindende Kraft, insolange sie der Fürst mit dem Senat im Sinn der Constitution nicht zum Gesetz erhebt."

Türkei.

Wie eine tel. Depesche aus Konstantinopel, vom 24. v. M. meldet, hat der Sultan seinen Entschluß kund gegeben, das jetzige Cabinet mit Mehemed Pascha in der Marine aufrecht zu erhalten. Das Geld der Anleihe soll verwendet werden, um das Papiergeld, das um 50 pCt. seines Werthes gefallen ist, aus dem Verkehr zu ziehen. Durch die Vermittlung eines Griechischen Hauses tauscht die Regierung das Papiergeld baar ein; für 148 Piaster Papiergeld giebt sie 1 Pfd. Sterling baar, wodurch sie 40 pCt. gewinnt.

Von den bereits angedeuteten Vorgängen in den Donaufürstenthümern, in Kenntniß gesetzt, hat die Pforte sogleich sämmtliche Repräsentanten der Pariser Vertragsmächte von dem Vorgefallenen unterrichten ließen, welch' Letztere sich beeilten, darüber mit dem Groß-Vezir Aali Pascha zu berathen, um die geeignetsten Maßregeln zu treffen, und den gesetzlichen Zustand des Landes gegenüber anarchischer Bestrebungen mit aller der Pforte zu Gebot stehenden Autorität zu schützen und zu erhalten. Aali Pascha hat in Folge dieser einstimmig abgegebenen Erklärung vorläufig den provisorischen Kaimakamien in der Moldau und in der Walachei wegen Ueberschreitung ihrer Vollmacht einen Verweis gegeben, und den respectiven Kaimakams unter Einem den verschärften Befehl zugehen lassen, sich streng an ihre Instructionen zu halten, und bei voller Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu wachen. Zur besseren Verständigung der Situation in der Walachei, diene die nicht überflüssige Bemerkung, daß die dortige provisorische Kaimakamie aus den drei Mitgliedern Janko Philippesco, Emanuel Baleano und Janeo Manu besteht, welch' Letzterer, der gemäßigten conservativen Partei angehörend, das Opfer des am 28. Abends versuchten schändlichen Attentats (mittelst der geschleuderten Zündbombe) werden sollte; während der Minister des Innern, Stefan Katardji, das zum Austritte gleichsam gezwungene Mitglied der Moldauer Kaimakamie, ebenfalls der gemäßigten Partei angehört, und daher schon aus diesem Grunde den Ultras, den Unionisten à tout prix ein Dorn im Auge ist. Dieser Umstand spricht deutlich für die gemeinsame Tendenz, welche von der Umsturzpartei in den beiden Fürstenthümern beabsichtigt wird. Indessen naht die Zeit der Entscheidung für die bevorstehende Hospodarenwahl. Der Hauptkandidat für die Moldau, Fürst Michael Sturdza, ebenso wie sein Mitbewerber, sein Sohn Georg Sturdza, befinden sich bereits in Jassy, und der Hauptkandidat für die Walachei, Fürst Stirbey, welcher vor ein paar Tagen auf seiner Rückreise in die Heimath aus Paris in Wien eingetroffen ist, reiste am 3. d. nach Bukarest. Während seines Aufenthalts daselbst stattete derselbe dem Fürsten Callimachi seinen Besuch ab.

Asien.

Neue Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind noch immer in Menge von Bengalen, Audh und Central-Indien eingelaufen; mehr als dreißig englische Siege werden gemeldet, meistens über Rebellenhaufen von 3 bis 5000 Mann erfochten. Das Hauptinteresse beansprucht außer Audh der Rebellenführer Tantia Topi, ein Bruder des verschollenen Nena Sahib, der von Bandelkand am mittleren Ganges durch ganz Central-Indien auf Bombay zieht. Trotzdem er seine Leute gegen den verfolgenden General Mitchell zu Tausenden verlieren soll, tritt er mit immer stärkeren Corps auf, die nicht aus Sepoys rekrutirt sein können. Die Häuptlinge der Gegenden, die er durchzieht, werden bewacht. (Nach einer mitgetheilten offiziellen Depesche unterhandelt Tantia Topi wegen Unterwerfung).

Amerika.

Aus Mexico liegen Nachrichten vor, welche einerseits die Niederlage Vidauri's bei San Luis und andrerseits die günstige Stellung der liberalen Partei trotz dieser Niederlage erklärlich machen. Vidauri's Niederlage soll durch „Verrath im Lager" bewirkt worden sein, wenigstens werden im Bulletin die folgenden Thatsachen angegeben; „Es scheint, daß mehrere von Vidauri's Kanonen von irgend Jemandem im Lager kurz vor dem Angriff des Feindes vernagelt worden waren und daß die Feinde genau auf den Punkt, wo die so untauglich gemachten Batterien sich befanden, die ganze Wuth ihres Angriffes richteten, da sie eben wußten, daß das Musketenfeuer der einzige Widerstand sein würde, dem sie zu begegnen haben würden und bevor jener Punct wieder verstärkt zu werden vermochte, hatte der Feind schon viel Terrain gewonnen. Es folgte eine große Verwirrung und die Anführer der Liberalen, die Alles für verloren hielten, zogen sich in eiliger und, wie es heißt, unrühmlicher Flucht zurück. Lieutenant Nunez, von dem Heere der Liberalen, ein gewisser Kaufmann Florencio Aloo und mehrere Andere werden dieses Verrathes beschuldigt, welcher die Niederlage des liberalen Heeres im Norden verursacht haben soll". Vierhundert Gefangene wurden nach der Schlacht von Miramons Soldateska ohne Gnade niedergemetzelt. General Vidauri hatte nach der Schlacht seine Stelle als Oberbefehlshaber des nördlichen Heeres niedergelegt und den Befehl auf den Obersten Zaragosa übertragen. Im Uebrigen zogen zahlreiche Unterstützungen heran. — Wichtiger erschien noch die Nachricht von der totalen Niederlage des Zuloagistischen Generals Casanova bei Guadalajara durch den General Degollado so wie von der Einnahme jenes Platzes, denn durch diesen Sieg haben die Liberalen Alles, wo nicht noch mehr, wieder gewonnen, als Vidauri vor San Luis verloren hat. In Folge dessen kann man auch sagen, daß sie trotz der theilweisen Niederlage der nördlichen Streitkräfte in ihrem früheren Stande verbleiben.

In Bolivia hat man neuerdings wieder eine Revolution erstickt, welche an der Gränze von Peru ausgebrochen war. Das Kriegsgericht hatte 18 Theilnehmer an derselben und unter ihnen einen Franziskaner zum Tode verurtheilt. Man hofft, diese Maßregel werde die Aufrechthaltung der Ordnung für einige Zeit sichern. Der General Echenique befindet sich noch immer in Bolivia, wo er eine Streitmacht bildet, um bei der ersten günstigen Gelegenheit einen Einfall in Peru zu unternehmen. Diese Gelegenheit soll die Kriegs-Proclamation darbieten, welche Peru nächstens gegen die Ecuador-Republik zu erlassen beabsichtige.

In Peru ist Castilla am 24. October zum Präsidenten proclamirt worden. Die peruanische Fregatte „Callao" stand im Begriff Guayaquil zu bombardiren.

In New-York circulirt das Gerücht, daß die Westmächte aus Cuba und Portorico ein halb unabhängiges Königreich machen wollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. Dez. Die Abtheilung für Moral-Wissenschaften der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften, deren Vorsitzender, Dr. Joseph Kremer, und deren Secretär Dr. Carl Mecherzyński ist, hielt am 3. d. ihre gewöhnliche Sitzung. Auf dieser Sitzung las das Mitglied der Gesellschaft, Prof. Koczyński, eine Abhandlung über den seit dem 1. Januar 1848 im Königreich Polen eingeführten Straf-Codex. Da diese Abhandlung nicht bis zum Ende gelesen werden konnte, so wird der Schluß derselben in der nächsten Sitzung vom Verfasser nachgetragen werden.

* In der Nacht zum 28. November herrschte in der Umgegend von Maków und namentlich in Skawica und Zawoja ein so heftiger Sturm, daß in den beiden letztgenannten Oertern mehrere Häuser abgedacht wurden, unter diesen befindet sich auch das im Wilcznaer Revier gelegene und erst in diesem Jahre neu erbaute Forsthaus, einige Stallungen wurden umgeworfen und mehrere Bäume gebrochen und entwurzelt.

* In der Nacht vom 31. October auf den 1. Nov. zwischen 12 und 1 Uhr brach, wie die „Lemb. Ztg." meldet, in Szeptyce, Samborer Kreises, Feuer aus und legte ein Haus nebst Wirthschafts-Gebäuden, Getreidevorräthen und sonstigen Geräthschaften in Asche. Das Feuer entstand durch Anlegung in der Scheuer, worüber die gerichtliche Erhebung eingeleitet wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Laut Kundmachung des k. k. Statthalterei-Präsidiums in Lemberg hat das hohe k. k. Finanzministerium aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage mit Erlaß vom 18. November, Zahl 5687 zu bestimmen befunden, daß mit Rücksicht auf die neuen Münzgesetze, die kaiserlich russischen und russisch-polnischen Gold- und Silbermünzen, ferner die kaiserlich russischen Kupfermünzen von den k. k. Kassen an Zahlungsstatt nicht mehr anzunehmen sind. Bei der Umrechnung des Werthes der vorräthigen derlei Münzen in österreichische Währung sei selbstverständlich der Werth zu Grunde zu legen, um welchen dieselben in Conventions-Münze berechnet beeinnahmt worden sind. Die dem hohen Finanzministerium unterstehenden Kassen und Aemter haben hiernach die entsprechende Weisung erhalten.

— An der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn hat gestern die entscheidende und muthmaßlich letzte commissionelle Fahrt zwischen Wien und Linz stattgefunden. Es ist sonach nur noch die Genehmigung des Handelsministeriums abzuwarten, um den Tag der Eröffnung der Bahn für den allgemeinen Verkehr, welche am 15 d. erfolgen soll, sammt den Fahrordnungen veröffentlichen zu können.

— Die 1858er Weinlese in der oberungarischen Hegyallya kann in quantitativer Beziehung, wenn schon an manchen Puncten besser, kaum auf den dritten Theil des vorjährigen, durchaus nicht sehr günstigen Ertrages angenommen werden. Die Qualität dürfte dagegen, da die Trauben, in Folge lang anhaltender warmer Herbsttage vollkommen die Reife erlangten, und daher einen sehr zuckerhaltigen Most lieferten, bedeutend befriedigender sein.

Krakauer Cours am 4. Dezember. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $98\frac{1}{4}$ verl., $97\frac{3}{4}$ bez. — Russische Imperials 8 40 verl, 8 30 bezahlt. — Napoleond'or's 8 33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.84 verl., 4.76 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.85 verl., 4.77 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{5}{6}$ verl., $99\frac{1}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.25 bez. — National-Anleihe 86.20 verlangt, 85.45 bezahlt, ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 4. Dezember.

Wien:	45	43	65	23	15.
Graz:	47	74	46	59	62.
Prag:	73	4	40	48	83.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 5. December. Eine königliche Proclamation ist erschienen, wodurch der bisherige General-Gouverneur Canning zum ersten Vicekönig von Britisch-Indien ernannt wird. England wolle dort keine Gebietserweiterung, verspreche den Fürsten die Heilighaltung der bisherigen Verträge, den Bewohnern Religionsfreiheit, bürgerliche Gleichberechtigung, Hebung der Landescultur, Berücksichtigung der alten Landesbräuche, endlich allgemeine Amnestie für alle vor dem Jahresschluß Heimkehrenden, die Anführer, Mörder und Mördershelfer ausgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. und 5. Dezember 1858.

Angekommen im Hotel London: Herr Karl v. Weindling, Bezirksvorsteher a. Wien.

In Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Rey a. Rzeszów, Leonard Szaszkiewicz a. Rußland, Vincenz Wyskowski a. Sandec, Peter Szuyski a. Zbyszyce, Josef Szuyski a. Zbyszyce.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsb.: Teofil Trzebiński und Anton Jędralski, beide a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki n. Tarnów, Stefan Wilkuszewski n. Galizien, Franz Xavery Dębicki n. Plesna, Stanislaus Radomyski n. Lukowice, Leonard Szaszkiewicz n. Rußland.

Theater-Anzeige. Die auf Mittwoch den 8. d. angesetzte erste Aufführung der Operette „Mozart und Schikaneder" findet zum Benefiz der Schauspielerin Frau Brückner statt. Den Rest des Abends füllt die erste Vorstellung eines einactigen Lustspiels: „Eine Ehe auf zwei Stunden" und ein Tanzdivertissement.

---

kühl war. Gegen Abend wurde sie wieder, aber nur im Schritt, eine halbe Stunde geritten und bekam dann, ehe wir zur Ruhe gingen, ein Sturzbad, oder wurde in den Fluß geführt und dort abgeschwemmt. Nach vierzehn Tagen schwitzte sie nach einem Lauf von einigen englischen Meilen nur noch ganz unbedeutend, sie war schlanker geworden, aber ihr Fleisch fester und ihr goldbraunes Haar so fein, daß man jede einzelne Ader unter der Haut liegen sehen konnte. Antonio hatte sich allermittelst auch mit dem Lasso geübt und meine Maulthiere mit diesem unangenehmen Instrument stark geplagt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Die Millionen-Erbschaft, welche, wie es vor Kurzem hieß, der Familie Reinhart aus der Verlassenschaft eines vor Jahren nach London ausgewanderten Familiengliedes zugefallen sein soll, ist zu kleinen Dimensionen zusammengeschrumpft. Erstlich soll die Erbschaft nicht mehr als den Betrag von einigen tausend Gulden erreichen, der durch Gerichtskosten sehr belastet ist und zweitens haben sich bisher nicht weniger als 500 Familien mit dem Namen Reinhart gemeldet, welche Erbschaftsansprüche erheben.

** Unter drei Locomotiven, welche dieser Tage aus der Borsigschen Maschinenbauanstalt für die Köln-Mindener Eisenbahn hervorgingen, führt eine auch den Namen „Prag."

** Dr. Kolenati aus Böhmen, der jetzt als Professor in Brünn lebt, gibt nunmehr in seinen „Reiseerinnerungen" unter Anderem an, wie der Pilaw, von dem unsere Leser gewiß in Moriers Romanen und in Reisebeschreibungen so viel schon gelesen haben, bei den Armeniern bereitet wird. Zu Nutz und Frommen unserer Hausfrauen und Gourmands theilen wir das Recept mit. Man nimmt Reis, wäscht ihn mehrmals mit Wasser von dem ihm anhängenden „Schloff" ab, kocht ihn im gesalzenem Wasser, doch nur so, daß er ganz bleibt und seiht ihn ab. Eine kleine Partie davon wird mit Saffranwasser oder Saffransuppe gefärbt. Nun wird eine Casserole mit frischer Butter ausgeschmiert und eine Schicht weißen Reis, eine dünne Schicht geriebener Pistazienüsse, eine Schicht gelben Reis, eine Schicht gekochter, von den Beinen befreiter Fasanen oder Kapauner oder Rebhühner oder Schaffleisch, eine Schicht weißen Reiß, eine dünne Schicht geriebene süße und etwas bittere Mandeln oder Haselnüsse oder Wallnüsse, eine Schicht gelben Reis, eine dünne Schicht Eibeben, eine Schicht „Turtum Pastisch" oder „Amuschpastisch" („Weichsel-" oder „Weinleder," nämlich zu einem zähen Brei eingedickte Weichseln oder Weinbeeren, welche auf ein Leinwandzeug aufgestrichen, getrocknet, abgerissen und zusammengerollt, zur Fastenzeit eingekocht, mit Brod oder mit Reis gegessen werden), und wieder eine Schichte weißen Reis hineingethan. Wenn man will, kann man diese Schichte abwechselnd wiederholen. Nun wird frische Butter zerlassen und das Ganze stark übergossen, nachdem man es früher nur soviel hat dünsten lassen, daß sich an dem Casseroldeckel viel Dunst abgesetzt hat. Hierauf wird das Ganze gebraten, damit man es ausstürzen kann.

** Der Küsten-Pilote, Georg Nasso, hat einen Schrauben-Rettungsapparat erfunden und auf eigene Unkosten verfertigen lassen, welchen er der Central-Seebehörde zur Prüfung vorgelegt hat. Der Versuch mit demselben wurde in Triest im Besein einer technischen Commission gemacht und fiel zu deren vollkommener Befriedigung aus. Der Apparat, der 80 Pfund wiegt, wird mit großer Leichtigkeit gehandhabt. Eine einzige Person, welche die Schraube bewegt, verleiht dem isolirten Rettungsapparat eine Geschwindigkeit von 3 Seemeilen in der Stunde und remorquirt eine Barke mit 18 Personen gegen den Wind. Schwimmende Taue (Seile), die sich ringsherum verzweigen, bieten mehreren Schiffbrüchigen Anhaltspunkte, die alle von einer einzigen Person geschleppt werden können. Der Apparat hat auch Raum für einen Vorrath von Lebensmitteln. Diese Erfindung hat den Vorzug vor den anderen bekannten, daß während bei diesen die zu Rettenden auf ihre Kraft und Geschicklichkeit angewiesen sind, der neue Apparat einen muthigen und kräftigen Mann tragen und ihn an den Ort bringen kann, wo oft unbehilfliche Schiffbrüchige die Rettung erwarten. Der Erfinder ist durch den Umstand auf den Gedanken seiner Erfindung gekommen, daß er sich an der spanischen Küste auf einer Hühnersteige vor dem Ertrinken retten mußte.

** Am 30. v. M. wurde die Rheinbrücke bei Mainz durch das Treibeis bedeutend beschädigt und in Folge dessen abgefahren. Die Communication zwischen beiden Ufern versieht nun ein Dampfboot.

** Aus dem nordwestlichen Erzgebirge schreibt man der „Prager Ztg.," daß am 23. d. bis $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags der Thermometer einundzwanzig Grad Reaumur unter Null gezeigt habe. Den „Bl. a. d. Saale" zufolge zeigte auch in Jena an diesem Tage das Thermometer 20 Grad Kälte.

** In Paris lebte vor Jahren eine Limonadenverkäuferin, Madame Romain, von deren Schönheit man noch heute Wunder erzählt. Sie hatte mit ihrem Manne ursprünglich ein kleines Lokal an der Ecke der Rue Saint-Honoré und der Rue d'Orleans und eröffnete später, da ihre Erscheinung allein einen wahren Goldregen für ihr Geschäft bewirkt hatte, das **Café des Mille-Colonnes**. In dieses Café trat nun eines Tages Lord Stewart, der schon am nächsten Tage wieder nach England zurückreisen wollte. Die Schönheit der Limonadière hatte ihn so bezaubert, daß er blieb und jeden Tag an einem bestimmten Tisch Posto faßte, um ihren Anblick zu genießen. Als er eines Morgens diesen Platz besetzt fand, rief er den Eigenthümer und schloß mit ihm allen Rechtes unter Beiziehung eines Notars den Vertrag ab, daß der Tisch, so lange Madame Romain im Comptoir sitze, gegen die Summe aon 50,000 Fr. für ihn reservir bleibe. Lord Stewart quälte seine Angebetete nicht durch müssige Galanterien, er erbat sich nur allabendlich die Feder, mit der sie den Tag über geschrieben hatte. Er verbrachte im Café seine ganze Zeit, dinirte und correspondirte dort und ließ die Briefe, die er aus England erhielt „An Lord Stewart Digby, Tisch Nr. 4 im Café des Mille Colonnes" adressiren. Wie tief die Verehrung für seine Dame war, ging daraus hervor, daß er ihr den Vorschlag machte, ein neues Café zu eröffnen, für dessen Einrichtung er fabelhafte Summen verwenden wolle, wenn sie darin wieder an der Kasse präsidiren würde. Dies Geschäft zerschlug sich an der Bedingung, daß das Café nicht für das Publikum und nur ihm zugänglich sein sollte. Ein Portrait der Mad. Romain, das von Isabey existirt, beweist, daß man durch ihre Schönheit, wenn auch nicht nach dem excentrischen Beispiele dieses Engländers, entzückt werden konnte. Daß sie aber auch tugendhaft war, beweist der Umstand, daß sie sich nach dem Tode ihres Mannes, den sie unendlich liebte, als freie Pensionärin in ein Kloster zurückzog. (W. Z.)

** Eine Pulver-Explosion zu Kuratschi in Ostindien scheint nach einem vom 20. Oktober datirten Briefe eines daselbst stationirten britischen Officiers gewaltigen Schaden angerichtet zu haben. Sie war dadurch entstanden, daß einige Feuerwerkskörper in Brand geriethen, die eben in Arbeit genommen wurden, um bei der erwarteten Proclamation der Königin eine Rolle zu spielen. Das ganze Laboratorium wurde durch die Explosion in Stücke gerissen. Fünf Europäer und mehrere Eingeborne blieben todt auf dem Platze, viele andere wurden in furchtbarer Weise verstümmelt. Dem Wachtposten wurde das Gewehr aus der Hand geschleudert, er selbst kam mit dem Schrecken davon. Das ganze Lager erzitterte und ein Mann wurde durch die Gewalt des Stoßes vom Boden aufgehoben und über ein Haus hinweggeschleudert, so daß er todt zu Boden fiel. Drei Stunden währte der Brand mit seinen nacheinanderfolgenden Explosionen. Ein großes Glück war es, daß das Feuer nicht das Arsenal und dessen Pulvermagazine erreichte.

Amtliche Erlässe.

N. 4020. **Kundmachung.** (1324. 1-3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekaunt gegeben, daß zur Hereinbringung der hinter der Gutsherrschaft Lapanow aushaftenden Steuerrückstände und Aerarialersätze die Verpachtung des Propinationsgefälles im Orte Lapanow auf die Zeitperiode vom 1sten Jänner 1859 bis dahin 1862, am 16. December 1858 hieramts in den Amtsstunden werden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 420 fl. und das zu erlegende Vadium 42 fl. österr. Währung.

Licitationslustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß die übrigen Licitationsbedingungen jederzeit hieramts eingesehen werden können.

Dobczyce, am 29. November 1858.

Z. 933. **Edict.** 1291. 1-3)

Som k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg Rzeszower Kreises, in Galizien, wird dem, dem Wohnorte nach, wo unbekannten, abwesenden Gabriel Leiner, großjährigen Sohnes, nach der, im Jahre 1854 ab intestato zu Maydan verstorbenen Caroline Leiner und im Falle dessen Absterbens, seinen dem Namen und Wohnorte unbekannten Rechtsnehmern erinnert, daß nachdem unter Einem der Maydaner Ortsrichter Stanislaus Wierzbicki zur Wahrung und Vertretung seiner Rechte, auf den mütterlichen Nachlaß, als Curator, aufgestellt wurde, es dem Gabriel Leiner odee seinen Rechtsnehmern obliege, binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, die Erbsrechte, nach Caroline Leiner umsomehr, hiergerichts gelteud zu machtn, als sonst die Verlassenschaft nach Caroline Leiner, mit den sich meldenden Erben abgehandelt und denselben eingeantwortet werden würde.

Tarnobrzeg, am 23. November 1858.

Staatsanwalts-Substitutenstelle.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Tarnów ist die Stelle eines provisorischen Staatsanwalts-Substituten mit dem Character eines Rathssekretärs und dem jährlichen Gehalte von 840 fl. österr. Währ. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig adstruirten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft. N. 1324.

Krakau am 24. November 1858. (1296 3)

N. 22577. **Kundmachung.** (1311. 3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige seit dem Jahre 1850 in Warschau sich aufhaltende Zuckerbäckergeselle Alexander Tomecki sich um die Auswanderungs-Bewilligung nach Polen bewirbt. Jederman wird aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, am 19. November 1858.

Nr. 2762. **Concursausschreibung** (1312. 3)

Eine provisorisch Kreisgerichtsraths-Stelle.
Eine provisorische Rathssekretärs-Stelle.
Drei provisorische Gerichts-Adjuncten-Stellen.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat mit dem h. Erlasse dto. 19. und 28. v. M. Z. 22520 und 23888 das Amts-Personale des Kreisgerichtes in Tarnów um einen provisorischen Kreisgerichts-Rath mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. österr. Währ., um einen provisorischen Rathssecretär mit dem Gehalte jähricher 840 fl. österr. Währ. und um drei provisorische Gerichts-Adjuncten mit dem jährlichen Gehalte von je 525 fl. österr. Währ. zu vermehren befunden.

Zur Besetzung dieser Dienstesstellen, wird der Concurs auf vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre unter Beobachtung des allh. kais. Patentes dto. 3. Mai 1853 instruirten Gesuche, in welchen sie ihre Befähigung, Sprachkenntnisse und die bisher geleisteten Dienste nachzuweisen und anzugeben haben, ob und mit welchem Beamten des Tarnower Kreisgerichtes und in welchen Grade sie verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist in Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 1. December 1858.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 6. December 1858.

Der Werkelmann und seine Familie.

Original-Lebensbild mit Gesang in 3 Acten von Langer.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 43 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	82.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	85.30	85.40
dito „ 4½% für 100 fl.	76.25	76.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	114.50	115.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.25	84.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	963.—	965.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	242.50	242.60
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	614.—	616.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1724.—	1725.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.80	260.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	88.25	88.35
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	185.—	185.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105. 5
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	115.—	116.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.—	66.20
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	522.—	525.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	310.—	315.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.60

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.—	101.10
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.—	108.25
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.85	81.75
Salm zu 40 „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „	38.85	39.10
Clary zu 40 „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.30	86.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.50	86.55
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.35	76.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102. 5	102.15
Paris, für 100 Franken 3%	40.50	40.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —80 Nkr.	4 fl. —81 Nkr.
Kronen	14 fl. —10 „	14 fl. —12 „
Napoleonsd'or	8 fl. — 9 „	8 fl. —11 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —30 „	8 fl. —33 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höh. auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
5	2	330' 20	+ 0 4	97	Ost schwach	trüb	Nebel	—0 0	+0 6
	10	330' 46	0 4	95	„ „				
6	6	330' 47	0 4	98	„ „	trüb			

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	—	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepolomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów — Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka — Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**